

Drucksachen-Nr. **XI/1127**

Bad Schwalbach, den 15.07.2024

Aktenzeichen: CS

Ersteller/in: CS

Compliance und Sonderprojekte

Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP	Öffentlich
Kreisausschuss	12.08.2024		nein
Ausschuss für Jugend, Soziales und Gesundheit	28.08.2024		ja
Haupt-, Finanz-, Wirtschafts- und Digitalisierungsausschuss	30.08.2024		ja
Kreistag	03.09.2024		ja

Titel

Frauenförderplan der Kreisverwaltung des Rheingau-Taunus-Kreises für den Zeitraum von 2024 bis 2029

I. Beschlussvorschlag:

Der Kreisausschuss nimmt den Frauenförderplan der Kreisverwaltung des Rheingau-Taunus-Kreises für die Jahre 2024 bis 2029 zur Kenntnis.

Der Kreisausschuss stimmt dem Frauenförderplan zu und legt ihn dem Kreistag zur Beschlussfassung vor.

II: Sachverhalt:

Gemäß § 5 des Hessischen Gleichberechtigungsgesetzes (HGIG) wird ein Frauenförderplan für jede Dienststelle für jeweils sechs Jahre aufgestellt. Die Aufstellung des Frauenförderplans für die Zeit von 2024 bis 2029 wurde zurückgestellt, um die zum 01.12.2023 eingetretenen Organisationsänderungen in den Frauenförderplan einfließen lassen zu können und insbesondere die Veränderungen im Bereich der Führungskräfte mit Vorgesetzten- und Leitungsaufgaben zu berücksichtigen. (Mitteilungsvorlage DS XI/1001, TOP A.2.2 vom 15.01.2024)

Der Frauenförderplan ist laut § 7 Abs. 3 HGIG dem Kreistag zur Beschlussfassung vorzulegen.

Der Frauenförderplan wurde in Zusammenarbeit mit den Internen Frauenbeauftragten erstellt und dem Personalrat, der über den Bearbeitungsstand unterrichtet war, zur Zustimmung vorgelegt. Die Hinweise und Wünsche des Personalrates, die nach der

Behandlung in der Sitzung am 04.07.2024 kommuniziert wurden, sind im beigefügten Entwurfsexemplar berücksichtigt.

Der Personalrat begrüßt die sukzessive Umstellung auf mobile Endgeräte, um die Vereinbarung von Homeoffice zu erleichtern und bringt seine Hoffnung zum Ausdruck, dass die im Zuge des Aufbaus und der Etablierung eines betrieblichen Gesundheitsmanagements (BGM) vorgesehene Einführung eines JobBike nunmehr beschleunigt vor Ende 2026 umgesetzt wird. Außerdem begrüßt der Personalrat die Maßnahme zum Reboarding nach familiär bedingter Beurlaubung.

Erstmals aufgenommen wurde auf Wunsch der Internen Frauenbeauftragten die gesonderte Betrachtung der Fachdienste I.6 IT und III.3 Brand-, Katastrophenschutz und Rettungsdienst. Ebenfalls aufgenommen wurde ein Hinweis auf die sich durch die Höhergruppierung der Mitarbeitenden in den Schulhausmeisterdiensten nach neuer Stellenbewertung im ersten Halbjahr 2024 eingetretenen Veränderungen bei den Entgeltgruppen 6 und 7 TVöD.

III. Auswirkungen auf die demografische Entwicklung:

IV. Personelle Auswirkungen:

V. Finanzierungsübersicht

Finanzielle Auswirkungen:		nein
---------------------------	--	-------------

(Sandro Zehner)
Landrat

Anlage:
Frauenförderplan 2024-2029